

## **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 4. Dezember 2018**

### **Angemessenes Gedenken an das KZ-Außenlager „Schützenhof“ gewährleisten**

Während des Zweiten Weltkriegs war die AG Weser intensiv an der Rüstungsproduktion und der Herstellung von U-Booten für das nationalsozialistische Regime beteiligt. In den letzten Kriegsmonaten sollten KZ-Häftlinge den eklatanten Mangel an Arbeitskräften kompensieren. Auf dem Gelände des Schützenhofs in der Bromberger Straße bestand für wenige Monate, von Ende Dezember 1944 bis Anfang April 1945, ein Außenlager des KZ Neuengamme bei Hamburg, in dem insgesamt 1 054 Menschen inhaftiert waren. Hierunter befanden sich neben Juden aus Ungarn und Polen, sowjetische Kriegsgefangene sowie deutsche und belgische politische Häftlinge. Die Namen von 257 Menschen sind bekannt, die das Lager und die Zwangsarbeit bei der AG Weser nicht überlebt haben.

An diese Geschehnisse erinnert ein eindrücklicher Smartphone-basierter Audiowalk, der die vergessene Geschichte des Zwangsarbeiterlagers und seiner Häftlinge an unterschiedlichen Stationen im Stadtteil erzählt. Auf dem Rundgang durch Gröpelingen vom KZ-Außenlager „Schützenhof“ zum Hafen sind die Erinnerungen von Überlebenden und ihren Angehörigen von früheren Nachbarn, die den täglichen Weg der Häftlinge zum Arbeitsort bei der AG Weser gesehen haben, zu hören.

Vor der Nutzung als KZ-Außenlager waren auf dem Gelände Roma und Sinti vor ihrer Deportation in das Todeslager Belzec, polnische Zwangsarbeiter und indische Seeleute interniert. Nach dem Krieg wurden die im Herbst 1944 errichteten Baracken bis 1959 für die Unterbringung von Vertriebenen genutzt.

Nicht nur als Ausgangspunkt für den Audiowalk, sondern als lokaler Erinnerungsort, sollte das Gedenken an diese düstere bremische Rüstungsgeschichte und die Verbrechen der Nationalsozialisten gepflegt werden können.

Das Gebiet zwischen Bromberger Straße, Kulmer Straße und dem Kleingartengebiet beiderseits des Schützenweges, in welchem sich das ehemalige Lagergelände befindet, soll im Bebauungsplanverfahren 2080 seit 1993 einer Wohnbebauung zugeführt werden. In Anbetracht des Mangels an bezahlbarem Wohnraum und der besonderen Geeignetheit der Bebauungsplanfläche für Baumaßnahmen im Rahmen des Förderprogramms für Wohneigentumserwerb für Familien in sozial belasteten Ortsteilen, ist zeitnah über dem Umgang mit noch vorhandenen baulichen Resten des Lagers zu entscheiden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Welche Planungserwartungen verbindet der Senat mit den Flächen, auf denen sich in Teilen auch das ehemalige Lager „Schützenhof“ befindet? Wieviel Wohneinheiten in welchem Segment könnten hier nach Vorstellungen des Senats geschaffen werden?
2. Wann soll nach Vorstellungen des Senats das Bebauungsplanverfahren 2080 zum Abschluss gebracht werden, welche Schritte stehen hierzu noch aus?

3. Wie würden sich die Erwartungen verändern, wenn das ganze oder Teile des Lagergeländes zu einem sogenannten Bodendenkmal erklärt würde?
4. Gibt es bereits ein förmliches Verfahren zur Aufnahme des Lagergeländes in die Denkmalschutzliste oder ist ein solches angestrebt?
5. Welche Alternativen hierzu sieht der Senat für ein angemessenes Gedenken an die 257 namentlich bekannten Opfer, den „Menschenlebenverschleiß“ der nationalsozialistischen Rüstungsbetriebe und den weiteren Inhaftierten auf dem Lagergelände zu gedenken?
6. Inwieweit wäre der Senat für die Entwicklung solcher Alternativen bereit, mit dem Eigentümer des Geländes, stadtteilhistorisch Interessierten, dem Beirat Gröpelingen und der Landesvereinigung Bremen der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes – Bund der Antifaschistinnen und Antifaschisten (VVN-BdA) unter Einbindung der Landesarchäologin, der Universität Bremen, des Staatsarchivs, der Landeszentrale für politische Bildung und des Vereins „Erinnern für die Zukunft“ in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, das Areal für einen lokalen Erinnerungsort angemessen herzurichten?

Petra Krümpfer, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

D a z u

### **Antwort des Senats vom 22. Januar 2019**

1. Welche Planungserwartungen verbindet der Senat mit den Flächen, auf denen sich in Teilen auch das ehemalige Lager „Schützenhof“ befindet? Wieviele Wohneinheiten in welchem Segment könnten hier nach Vorstellungen des Senats geschaffen werden?

Für das Gelände der Bremer Schützengilde wurde am 27. August 1993 die Aufstellung eines Bebauungsplans beschlossen. Ziel der Planung war es, den Bereich der ehemaligen Schießsportanlage einer Wohnbebauung zuzuführen. Über den Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans 2080 hinaus ist das Verfahren nicht fortgeführt worden. Dem Senat sind keine Absichten des Vereins bekannt, die Fläche neuen Nutzungen zuzuführen. Sollte es diese Absichten geben, wird der Senat entsprechende Planungen beginnen. Einschätzungen zur Zahl der möglichen Wohneinheiten sind erst möglich, wenn dafür ein städtebauliches Konzept vorliegt.

2. Wann soll nach Vorstellungen des Senats das Bebauungsplanverfahren 2080 zum Abschluss gebracht werden, welche Schritte stehen hierzu noch aus?

Siehe Antwort zu 1. Bei einer Entwicklung der Flächen insbesondere für Wohnungsbau müsste die Geschichte des Ortes berücksichtigt werden. Des Weiteren grenzt die Fläche direkt an die Bezirkssportanlage. Zur Sicherstellung des Betriebs der Bezirkssportanlage müssten bei der Planung die von der Bezirkssportanlage ausgehenden Emissionen berücksichtigt werden. Ähnliches gilt für die nördlich liegenden Bahnanlagen.

3. Wie würden sich die Erwartungen verändern, wenn das ganze oder Teile des Lagergeländes zu einem sogenannten Bodendenkmal erklärt würde?

Da derzeit keine konkreten Bebauungsabsichten auf dem Gelände bekannt sind, kann derzeit auch keine Auskunft über mögliche Auswirkungen einer Ausweisung des Geländes als Bodendenkmal gegeben werden.

Das Landesamt für Denkmalpflege und die Landesarchäologie befinden sich derzeit in Abstimmung über das weitere Vorgehen hinsichtlich einer Unterschutzstellung der Überreste des Außenlagers oder von Teilbereichen davon.

4. Gibt es bereits ein förmliches Verfahren zur Aufnahme des Lagergeländes in die Denkmalschutzliste oder ist ein solches angestrebt?

Siehe Antwort zu 3. Das ehemalige Lagergelände steht derzeit nicht unter Denkmalschutz. Auf dem Gelände befinden sich noch einige Baracken, deren nähere Untersuchung durch das Landesamt für Denkmalpflege noch aussteht. Erst nach erfolgter Prüfung wäre gegebenenfalls über eine Aufnahme in die Denkmalschutzliste zu entscheiden.

5. Welche Alternativen hierzu sieht der Senat für ein angemessenes Erinnern an die 257 namentlich bekannten Opfer, den „Menschenlebenverschleiß“ der nationalsozialistischen Rüstungsbetriebe und den weiteren Inhaftierten auf dem Lagergelände zu gedenken?

Bei einem zukünftigen Bauplanverfahren müsste mit den Überresten des Lagers sensibel umgegangen werden. Das dann angemessene Vorgehen sollte zum gegebenen Zeitpunkt im Fall einer Bebauungsabsicht Gegenstand fundierter stadtplanerischer und denkmalpflegerischer Überlegungen unter Einbeziehung aller beteiligten Akteure und Interessen sein. Hierbei wären selbstverständlich auch die nachbarschaftlichen Belange zu berücksichtigen.

6. Inwieweit wäre der Senat für die Entwicklung solcher Alternativen bereit, mit dem Eigentümer des Geländes, stadtteilhistorisch Interessierten, dem Beirat Gröpelingen und der Landesvereinigung Bremen des VVN-BdA unter Einbindung der Landesarchäologin, der Universität Bremen, des Staatsarchivs, der Landeszentrale für politische Bildung und des Vereins „Erinnern für die Zukunft“ in Gespräche einzutreten mit dem Ziel, das Areal für einen lokalen Erinnerungsort angemessen herzurichten?

Der Senat begrüßt die bisherigen Maßnahmen zum Gedenken an diesen geschichtsträchtigen Ort und wird sich im Falle einer geplanten Bebauung auch mit Nutzung denkmalschutzrechtlicher Möglichkeiten dafür einsetzen, dass im Dialog mit den genannten Institutionen weiterhin ein angemessenes Gedenken an das KZ-Außenlager „Schützenhof“ gewährleistet wird.

Zur Einordnung und zum Hintergrund des KZ-Außenlagers „Schützenhof“ möchte der Senat den Kontext der Zwangsarbeit in Bremen während der NS-Zeit darstellen, der aus Sicht des Senats für die Gespräche eine wesentliche Grundlage ist.

Alleine in Bremen gab es über 200 Lager für „Zivil- und Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeiter“. Mittels neuerer Forschungen und durch eine Ausgrabung im Jahr 2018 wurde die vielschichtige Lagergeschichte des ehemaligen Außenlagers „Schützenhof“ des Konzentrationslagers Neuenengamme sowie das Thema „Zwangsarbeit“ in Bremen-Gröpelingen weiter aufgearbeitet. Das Lager bestand vermutlich seit Dezember 1944 und wurde zur Unterbringung von circa 600 bis 700 Zwangsarbeiterinnen und Zwangsarbeitern genutzt. Diese wurden wiederum auf der AG Weser zum Bau von U-Booten und zum Bau des Bunkers „Hornisse“ herangezogen. Zuvor hatte das Gelände 1942/43 auch als Sammelstelle für Bremer Sinti und Roma vor deren Deportation in den Osten sowie als Unterkunft für die circa 250 KZ-Häftlinge der II. SS-Baubrigade gedient. Ab Dezember 1944 stellten 400 aus Ungarn deportierte Juden die größte Gruppe der Häftlinge. Unter den übrigen Häftlingen befanden sich vor allem politische Gefangene aus Frankreich, Belgien, Polen und der Sowjetunion. Am 25. März 1945 befanden sich vermutlich noch circa 580 Häftlinge im Lager. Insgesamt starben zwischen Dezember 1944 und März 1945 circa 250 Häftlinge an Unterernährung und Gewaltakten. Zusammen mit den übrigen KZ-Häftlingen aus dem Bremer Stadtgebiet wurden die Insassen des KZ „Schützenhof“ zunächst in das Außenlager Farge gebracht. Von dort starteten die sogenannten Todesmärsche in Richtung Stalag XB Sandbostel. Die jüdischen Häftlinge wurden in das KZ Bergen Belsen getrieben.

Historisch steht das KZ-Außenlager „Schützenhof“ als eines von zehn Außenlagern des KZ Neuengamme in Bremen für die Involviertheit Bremens in das System der KZ-Außenlager. Vor allem aber verweist das Lager auf die enge Verflechtung zwischen lokaler Rüstungsindustrie und dem Wirtschafts- und Verwaltungshauptamt der SS als zentraler Institution für die Zuweisung von KZ-Häftlingen für den erzwungenen Arbeitseinsatz. Darüber hinaus handelt es sich beim KZ-Außenlager „Schützenhof“, wie zum Beispiel auch beim KZ-Außenlager Bahrplate, um ein ausgesprochen sichtbares KZ. Dies widerlegt die vielfach nach dem Krieg geäußerte Behauptung, man habe von solchen Lagern nichts gewusst.

Bisherige Maßnahmen zur Förderung des Gedenkens:

Im Jahr 2002 wurde auf Initiative der VVN-BdA eine Stahlplatte zur Erinnerung an die Toten des Außenlagers an einer ehemaligen Lagermauer angebracht.

Im Jahr 2004 kam eine weitere Tafel hinzu, die speziell an die Einwohner der belgischen Stadt Meensel-Kiezegem erinnert. 61 Einwohner wurden Anfang August 1944 im Rahmen einer sogenannten Sühnemaßnahme von der SS verhaftet und nach Neuengamme deportiert. 22 dieser Männer wurden ins Außenlager „Schützenhof“ gebracht, sechs von ihnen starben im Lager „Schützenhof“, neun im Lager Bahrplate.

Vertreter aus Meensel-Kiezegem und der Amical Belge de Neuengamme besuchen das ehemalige Außenlager Schützenhof jährlich im Rahmen einer Gedenkreise.

Im Eingangsbereich des KZ „Schützenhof“ befindet sich seit April 2006 ein Stolperstein zum Gedenken an den ungarischen Häftling László Schächter, der am 8. April 1945 mit den anderen jüdischen Häftlingen nach Bergen-Belsen getrieben wurde und dabei zu Tode kam.

Im April 2018 führte die Landesarchäologie unter Leitung von Prof. Dr. Uta Halle mit Studierenden der Fächer Geowissenschaften und Geschichte sowie Schulklassen des Alten Gymnasiums und des Hermann-Böse-Gymnasiums eine Lehrgrabung am ehemaligen Standort des Außenlagers durch, wobei die Fundamente einer ehemaligen Baracke identifiziert wurden. Derzeit entsteht eine Dissertation über diese Lehrgrabung im Fach Geschichtsdidaktik.

Für 2019 ist unter verschiedenen zivilgesellschaftlichen Gruppierungen die Errichtung einer Informationstafel über die Geschichte des Geländes im Gespräch. Die Landesarchäologie plant die Herausgabe eines entsprechenden Faltblattes.